

TOP 3 - öffentlich

**Förderanträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2008
(ELR 2008)
- Festlegung von Prioritäten**

Auf die bisherigen Ausführungen zu den Vorgaben des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) und die Information des Gemeinderates in der Sitzung am 11. September 2007 wird verwiesen.

Für das Programmjahr 2008 wurde das ELR Programm, insbesondere im Förderschwerpunkt MELAP geändert. Die wesentliche Änderung betrifft den Wegfall von Einkommensgrenzen. Hierüber wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger in einer Veranstaltung am 12. September 2007 in Kirchen-Hausen informiert.

Die neuen Förderanträge sind zum 26. Oktober 2007 einzureichen. Da erfreulicherweise mehrere Förderanträge vorliegen, ist die Festlegung einer Prioritätenreihenfolge erforderlich.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem beauftragten Büro kommunalPLAN, Tuttlingen eine Prioritätenreihenfolge in der Sitzung vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt für den Antrag zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum die Prioritätenreihenfolge wie von der Verwaltung vorgeschlagen, fest.

Geisingen, 16. Oktober 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister